

**Der Magistrat**

**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/3361/2010**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 19.10.2010

Amt: Dezernat IV  
 Aktenzeichen/Telefon: IV/1-WG  
 Verfasser/-in: Frau Wilcken-Görich

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	25.10.2010	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	08.11.2010	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2010	Entscheidung

**Betreff:**  
**Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung STV/2665/2009 und Beschluss für einen Kooperationsvertrag mit der FH Gießen-Friedberg bzgl. des Anwenderzentrums für Medizintechnik**  
**- Antrag des Magistrats vom 19.10.2010**

**Antrag:**

„1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.11.2009 zur Gründung einer Gesellschaft mbH zum Betrieb eines Anwenderzentrums für Medizintechnik in Gießen mit der Fachhochschule Gießen-Friedberg (Nr. STV/2665/2009) wird aufgehoben.

2. Der Magistrat wird beauftragt, mit der FH Gießen-Friedberg einen Kooperationsvertrag abzuschließen, der für das Anwenderzentrum für Medizintechnik die Zusammenarbeit der Stadt Gießen und der Fachhochschule regelt und sich inhaltlich an der Vorlage STV/2665/2009 orientiert.

**Begründung:**

Die Fachhochschule Gießen-Friedberg hat der Stadt Gießen mit Schreiben vom 18.10.2010 (s. Anlage) mitgeteilt, dass aus wirtschaftlichen Gründen darum gebeten wird, von der Gründung einer GmbH zum Betrieb des Anwenderzentrums abzusehen und statt dessen einen Kooperationsvertrag zu schließen. Der wesentliche Grund für die neue Bewertung ist die zu Beginn des kommenden Jahres einzuführende Vollkostenrechnung im Bereich Forschung und Lehre. Die notwendige Trennungsrechnung des Anwenderzentrums an sich müsste durch eine zweite Trennungsrechnung über die an Existenzgründer vermietete Flächen (die Hälfte des gesamten Gebäudes) ergänzt werden. Dieses ist sehr aufwändig und in Anbetracht der Tatsache, dass es sich lediglich um eine Gesamtfläche von ca. 550 m<sup>2</sup> handelt, nicht wirtschaftlich. Es besteht die Gefahr, dass hierdurch die Verwaltungskosten die Einnahmen aus Vermietung überschreiten könnten.

Wie die Fachhochschule Gießen-Friedberg in ihrem Schreiben darlegt, war diese Entwicklung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2009 noch nicht absehbar. Die von der Fachhochschule geschilderten Gründe sind nachvollziehbar. Die vorgeschlagene Vorgehensweise wurde mit dem zuständigen Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst abgestimmt und entspricht sowohl dem Zuwendungsbescheid vom 12.12.2009 als auch den Förderbedingungen des Landes Hessen.

Die Fachhochschule schlägt statt dessen vor, die Zusammenarbeit bezüglich des Anwenderzentrums Medizintechnik in einem Kooperationsvertrag zu regeln. Dieser Kooperationsvertrag soll die gemeinsamen Ziele und Absichten des Anwenderzentrums definieren sowie die von beiden Seiten zu erbringenden Dienstleistungen und darüber hinausgehende Maßnahmen regeln. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Einbindung in die wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Stadt Gießen gewährleistet wird.

Die im Haushalt 2009 mit Investitionsplan Nr. 172009001 eingestellten Finanzmittel wurden als HAR in das Jahr 2010 übertragen. Der hier für den Erwerb von Beteiligungen Wifö eingestellte Betrag in Höhe von 12.500 EURO wird mit diesem Beschluss nicht mehr benötigt.

**Anlagen:**

Schreiben der FH vom 18.10.2010

---

S c h e r e r (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift